

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten
- Klausel gilt nicht für den Baustein ED

Anwendungsbereich

- FEA/FMK

Klauseltext

Vorübergehende Abweichungen von Sicherheits- und Betriebsvorschriften bei Bau-, Umbau- und Reparaturarbeiten auf dem Versicherungsgrundstück gelten, soweit sie durch zwingende technische Gründe veranlasst sind und bei ihrer Durchführung die gebotene erhöhte Sorgfalt beachtet wird, nicht als Verstoß gegen Teil A Ziffer 3 BFINH und wenn derartige Abweichungen gleichzeitig eine Gefahrerhöhung darstellen, auch nicht als Verstoß gegen Teil A Ziffer 4 BFINH. Abweichungen über die im Versicherungsvertrag vereinbarte Dauer hinaus gelten nicht mehr als vorübergehend.
Vereinbarte Dauer: 6 Monate